

Universität Potsdam
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät
Betreuungsvereinbarung

Die folgende Vereinbarung wird zwischen

der Doktorandin/dem Doktoranden,

Frau/Herrn _____ ,

den Betreuerinnen/Betreuern der Doktorarbeit,

Frau/Herrn _____ (Erstbetreuerin/Erstbetreuer),

Frau/Herrn _____ (Zweitbetreuerin/Zweitbetreuer),

geschlossen.

Die Doktorandin/der Doktorand erstellt eine Dissertation mit dem (Arbeits-)titel

in deutscher/englischer Sprache.

1. Ziel der Vereinbarung, Dauer und Grundlage des Promotionsvorhabens

Diese Vereinbarung legt die Rechte und Pflichten der/des Promovierenden und ihrer/seiner Betreuerinnen/Betreuer verbindlich fest. Die Promotionsvereinbarung stellt die kontinuierliche Förderung und Beratung der Doktorandin/des Doktoranden bei ihrem/seinem Promotionsvorhaben sicher und formuliert die Anforderungen an Betreuerinnen/Betreuer und zu Betreuende/Betreuenden im gegenseitigen Einvernehmen. Betreuerinnen/Betreuer und Doktorandin/Doktorand erkennen die Inhalte der Vereinbarung als das Fundament des Promotionsverhältnisses an und verpflichten sich, die Vorgaben bestmöglich umzusetzen.

Das Promotionsvorhaben wird in Vollzeit/Teilzeit mit [...] % bearbeitet. Betreuerinnen/Betreuer und Promovierende/Promovierender verpflichten sich, bei der Konzeption und der Umsetzung des Promotionsprojekts einen Promotionsabschluss innerhalb von 3 Jahren anzustreben (bei einem notwendigen Vorbereitungsjahr: 4 Jahre). Bei der zeitlichen Planung des Promotionsvorhabens werden persönliche und berufliche Verpflichtungen der Doktorandin/des Doktoranden berücksichtigt.

Beide Seiten verpflichten sich, sich während des gesamten Promotionsprozesses an die „Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis“ zu halten.

2. Aufgaben und Pflichten der Doktorandin/des Doktoranden

- a) Halbjahres-Bericht: Innerhalb von sechs Monaten nach Zulassung muss die Doktorandin/der Doktorand das eigene Forschungskonzept, inklusive Arbeits- und Zeitplan, im Rahmen einer Präsentation oder in anderer geeigneter Form vorstellen. Falls notwendig, wird das Forschungskonzept im Anschluss an die Vorstellung in Zusammenarbeit mit den Betreuenden, die dieser beiwohnen, angepasst.
- b) Jährliche Berichte: Am Ende der ersten beiden Jahre reicht die Doktorandin/der Doktorand je einen kurzen schriftlichen Bericht über den bisher erreichten Fortschritt ein. Diese Berichte sind jeweils die Grundlage für die Anpassungen des Arbeitsplans in Zusammenarbeit mit den Betreuerinnen/Betreuern.
- c) Die Doktorandin/der Doktorand verpflichtet sich, an allen promotionsunterstützenden Veranstaltungen (z. B. Kolloquien, Literaturseminare) ihrer/seiner Arbeitsgruppe, soweit bestehend, teilzunehmen.

3. Aufgaben und Pflichten der Betreuenden

- a) Die Betreuenden sind verpflichtet, den Fortschritt der Doktorandin/des Doktoranden fortwährend zu begleiten und zu beraten, um sicher zu stellen, dass der abgesprochene Arbeits- und Zeitplan eingehalten, ggf. modifiziert wird. Absprachen über eventuelle Zusatz- und Lehraufgaben müssen darin enthalten sein. Treffen mit mindestens einer der Betreuerinnen/einem der Betreuer sollten wenigstens einmal im Monat stattfinden, gemeinsame Treffen mit allen Betreuenden wenigstens einmal im Semester.

Die Verpflichtung zur Betreuung bis zum Abschluss der Promotion ist dabei unabhängig von der Dauer der Finanzierung der Promotion.

- b) Die Betreuerinnen/Betreuer beraten die Doktorandin/den Doktoranden bei der eigenständigen Erarbeitung fachlich, indem sie insbesondere einen Terminplan mit klaren Aufgabenstellungen verabreden, sie bzw. ihn in das Fachgebiet und das relevante wissenschaftliche Umfeld einführen und je nach den finanziellen Möglichkeiten die Teilnahme an Tagungen sowohl im Inland als auch im Ausland fördern. Gezielte Hinweise zu Publikationsmöglichkeiten sind wünschenswert.

Sie verpflichten sich, die Doktorandin/den Doktoranden in die eigene Arbeitsgruppe, soweit bestehend, einzubinden.

- c) Die Betreuerinnen/Betreuer beraten die Doktorandin/den Doktoranden im Sinne der überfachlichen Qualifizierung und zur Persönlichkeitsentwicklung und unterstützen in Hinblick auf einen zügigen Fortgang der Promotion. Die Betreuerinnen/Betreuer sollten mit ihrer/ihrem Promovierenden gegebenenfalls über deren/dessen Perspektiven für eine wissenschaftliche Laufbahn sprechen.
- d) Bericht der Betreuerinnen/Betreuer: Am Ende der ersten beiden Jahre bewerten die Betreuenden den Fortschritt der Doktorandin/des Doktoranden in einem Fortschrittsreport. Dieser wird in einer gemeinsamen Sitzung zwischen den Betreuenden und der Doktorandin/dem Doktoranden besprochen.

- e) Die Betreuerin/der Betreuer verpflichtet sich, das Erstgutachten zügig nach der Einreichung der Doktorarbeit zu erstellen. Das Gutachten sollte spätestens ca. drei bis vier Monate nach Abgabe vorliegen.

4. Zusätzliche Mentorinnen/Mentoren und Vertrauenspersonen

Promovierende haben die Möglichkeit zusätzlich zu dem Betreuungsteam Mentorinnen/Mentoren, auch Externe, zu identifizieren. Diese können zum einen eine zusätzliche fachunabhängige (z. B. genderspezifische) Beratungsmöglichkeit bieten, zum anderen im Fall von Konflikten (z. B. im Rahmen der Betreuung) eine Rolle als Vermittlerin/Vermittler übernehmen.

Zusätzlich können Vertrauenspersonen der Universität Potsdam in Konfliktfällen zwischen der Doktorandin/dem Doktoranden und ihren/seinen Betreuerinnen/Betreuern als unabhängige Ansprechpartnerinnen und -partner zusammen mit den Mentorinnen/Mentoren Empfehlungen für Konfliktlösungen aussprechen.

5. Unterstützende Maßnahmen

- a) Besondere Maßnahmen zur Vereinbarung von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit:
Die Betreuerinnen/Betreuer sind gehalten, besondere familiäre Situationen, insbesondere hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit, bei der Zeitplanung, Bearbeitung des Themas und Ausgestaltung des Promotionsverfahrens zu berücksichtigen. Die Doktorandin/der Doktorand ist gehalten, ggf. den Betreuerinnen/Betreuern über das Vorliegen entsprechender Situationen zu informieren.

- b) Arbeitsbedingungen:

Die Erstbetreuerin/der Erstbetreuer bietet der Doktorandin/dem Doktoranden geeignete Arbeitsbedingungen im/in der

_____ (Institut/Einrichtung) mit folgender Ausstattung:

- Arbeitsplatz mit Rechner und Telefon
- Zugang zu Laborräumen
- Nötige Labor- und Verbrauchsmittel

Potsdam, den _____

Doktorandin/Doktorand

Erstbetreuerin/Erstbetreuer

Zweitbetreuerin/Zweitbetreuer